

[s.n.]

Autor(en): **Canzler, Günter**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **89 (1963)**

Heft 8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

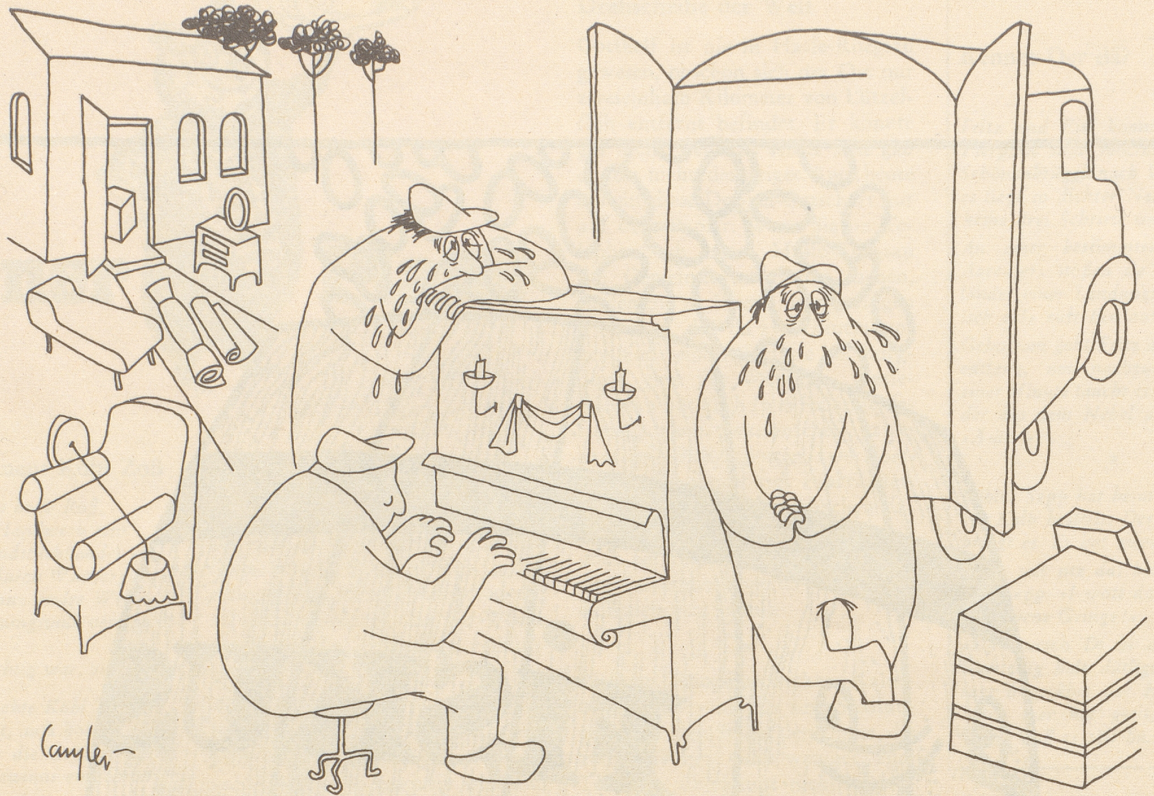
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Dem feisten Frontag zum Gedenken

Von Adolf Fux

Seit die Kirche die Fastengebote gnädig gemildert hat, ist der feiste Frontag mager geworden. Kaum unterscheidet er sich noch von einem gewöhnlichen ungeleckten Donnerstag. Wie anders war das in jener Zeit, die man die gute alte zu nennen beliebt, weil man sie zu wenig kennt. Irrig wäre die Auffassung, an diesem Frontag hätten die braven Bürger für das Wohlleben eines arroganten Häuptlings Frondienste leisten müssen. Behüt, sie frönten ihrem eigenen Leib. Fron kam in diesem Zusammenhang eher eine feierliche Bedeutung zu wie Fronfasten. Und feist oder fett genannt wurde der letzte Donnerstag in der Fasnacht, weil am darauf folgenden Mittwoch die vierzigtägige Fastenzeit begann, für die es vorzusorgen galt, weil sie äußerst streng einzuhalten war, wenn man nicht schon im Diesseits hart bestraft sein wollte.

Wurde ein Walliser in der Fastenzeit beim Fleischgenuß ertappt, mußte er in seiner ganzen sündhaften Leiblichkeit vor dem hohen Landrat erscheinen, der ihn hart

züchtigte, sei es, daß er zu Gefängnis bei Wasser und Brot oder zu einem Sühneopfer verurteilt, wenn nicht gar mit einem Stück Fleisch in der einen und einer Peitsche in der andern Hand an die Armsünderssäule gebunden und öffentlich zur Schau gestellt wurde. Und Frauen, die das Fastengebot brachen, sei es, daß sie Fleisch aufgetragen oder selbst danach gelüftet hatten, riskierten, ohne Hauptzierde und Beinkleider Spießruten laufen zu müssen. Vermutlich hatten die gestrengen Herren dabei ihr Gaudium wie andere heimlichste Gaffer mehr, was die Chronik allerdings nicht meldet. Dagegen heißt es darin, daß den armen Sündern über alles hin noch die eigentlichen Kirchenstrafen vorbehalten blieben. Allgemein hielt das Volk die Gebote. Als diese gemildert wurden, protestierten die Gomsler dagegen, indem sie dem Landesbischof wissen ließen, sie wollten keine Erleichterungen und weiter fasten, wie es Brauch war.

Am fetten Donnerstag hingegen, dem letzten Frontag vor der lan-

gen Fastenzeit, wurde gesotten und geschmaust, was in Hafen und Magen ging. Zeitig stieg der Hausvater pfeifend in den Speicher, wo als eiserne Ration Schinken, Speckseiten, Dörrfleisch von Rindern und Schafen, Gemsschlegel gar und die Würste in langen Zeilen hingen. Von den besten Stücken wurde so viel heruntergeschnitten, daß die Frau damit den größten Hafen füllen und auf den Dreifuß setzen konnte, darunter das Feuer ergötzlich züngelte. Und mittags saß die ganze Familie schnabulierend um den dampfenden Fleischhafen, insofern er nicht vorher vom Herd gestohlen worden war. Solches

konnte nämlich geschehen in der guten alten Zeit.

Wozu ursprünglich heimkehrende Reisläufer, im Plündern und Brandschatzen geübte Gesellen, zerlumpt und ausgehungert, sich erfreckten, wurde in der Folge am feisten Frontag Uebung und Brauch, ein Fasnachtscherz ausgekochter Burschen, allen Nichtbetroffenen zur Schadenfreude, dieser lebhaften Erregung des Gemütes, der man im Wallis heute noch derb lachend Ausdruck gibt, weil es kein Land des Lächelns ist.

Einen vollen dampfenden Fleischhafen vom Herd zu stehlen und auf den öffentlichen Platz zu tragen, ohne sich die Finger zu verbrennen, war ein Kunststück. Glückte es, hatte der Eigentümer jegliches Recht auf den Inhalt verloren. Einem ungeschriebenen Gesetz gemäß durften die Freibeuter ihn in aller Öffentlichkeit und im Ring von Zuschauern, denen der Mund wässerte, verspeisen. Daß sie dabei ergiebig schlampampften und ihrem Magen allerlei zumuteten, wird jeder, der schon einmal fasten mußte, nachzufühlen vermögen. Als einmal so ein Freßsüchtiger die sechste Schweinswurst aus dem gestohlenen Hafen angelte, meinte er stöhnend: «Lieber das Gedärm zerfecken», als die Gabe Gottes verachten.»



Unsere
Seufzer-Rubrik

Warum

sind im Raketenzeitalter unsere Allesklebemittel sogar so gut, daß sie stets die eigenen Tubenausgänge unrettbar zukleben?

Chläberli